

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.047.156

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 22.01.2020 unter der **Nr. 579/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taktverkehre im Bundesland Niederösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Niederösterreich können derzeit nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden?*

In Summe können in Niederösterreich 53 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden:

Hötzelndorf-Geras	Breitenstein	Traiskirchen Asp.
Irnfritz	Wolfsbergkogel	Trumau
Göpfritz	Semmering	Ober Waltersdorf
Allensteig	Gleißfeld	Tattendorf
Schwarzenau	Scheiblingkirchen-W.	Teesdorf
Vitis	Petersbaumgarten	Breitensee NÖ
Hirschbach	Ausschlag-Zöbern	Untersiebenbrunn
Pürbach-Schrems	Tauchen-Schaueregg	Glinzendorf
Gmünd	Maria Lanzendorf	Raasdorf
Küb	Laxenburg-B.	Weikendorf Hast
Eichberg	Guntramsdorf-K.	Oberweiden
Klamm-Schottwien	Möllersdorf-A.	Siebenhirten

Hörersdorf	Michelhausen	Getzersdorf
Frättingsdorf	Atzenbrugg	Herzogenburg Stadt
Enzersdorf bei Staat	Moosbierbaum-H.	St. Pantaleon
Staatz	Trasdorf	
Kottingneusiedl	Sitzenberg-Reidling	
Laa/Thaya	Gemeinlebarn	
Hausleiten	Traismauer	

Zu Frage 2:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Niederösterreich werden innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren?*

In Summe werden im Bundesland Niederösterreich 53 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren. Diese sind ident mit den aufgelisteten Bahnstationen in der Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Gemeinden sind im Bundesland Niederösterreich nicht im Stundentakt durch öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) zwischen 5:00 und 24:00 Uhr erreichbar? Bitte um Aufschlüsselung der Gemeinden nach politischem Bezirk.*

Eine Beantwortung der Frage ist aus Sicht des BMK insofern nicht möglich, als die Planung nachfragegerechter Verkehrsdienstleistungen im Nahverkehr, speziell im Bereich der Busverkehre, gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 grundsätzlich in der Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften liegt. Gemeinsam mit den Ländern wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Landesverkehrsreferent*innenkonferenz Erreichbarkeitsmodelle, die sich jedoch aus verkehrsplanerischer Sicht nach zu der Fragestellung abweichenden Kriterien orientieren können, erarbeitet.

Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Siedlungskerne. Die Zuordnung der Siedlungskerne zu den jeweiligen Haltestellen orientiert sich dabei nicht zwangsläufig nach den Gemeindegrenzen. Weiters ist für die Beurteilung einer Bedarfsgerechtigkeit auch der Nachfragezeitraum, die Bedienung zu Hauptverkehrszeiten und die Vernetzung in die jeweilige Hauptlastrichtung zu beurteilen. Zu schwächer nachgefragten Zeiten sollen für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz verstärkt auch alternative Bedienformen (Bedarfsverkehre) zum Einsatz kommen, die mit obiger Fragestellung nicht geschlossen erfasst werden könnten.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen sind für die unter 3. angefragten Gemeinden aus den Mitteln der Nah- und Regionalverkehrsmilliarde konkret geplant, geordnet nach der jeweiligen Gemeinde?*

Es ist geplant, anhand eines „Mobilitätsmasterplan 2030“ Maßnahmen zur Umsetzung einer Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Raum und ländlichen Gebiet auch durch Einbeziehung sämtli-

cher Mobilitätsservices (Bahn, Bus, Bim, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-Plattformen...) zu evaluieren. Hier wird eine enge Abstimmung mit den Ländern erfolgen.

Zu Frage 5:

- *Werden von Ihnen Maßnahmen gesetzt werden, um bisher nicht an das Schienennetz angebundene Gemeinden in Niederösterreich in das Schienennetz einzubeziehen, d.h. werden neue Schienenverkehre durch die Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde in Niederösterreich eröffnet werden und welche Gemeinden sind davon konkret betroffen?*

Es ist mir ein Anliegen, die Anbindung der Gemeinden an das Schienennetz in Österreich zu verbessern, denn die Bahn ist das Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs. Damit der Bahnverkehr noch attraktiver wird, wollen wir gemeinsam mit den Ländern das Verkehrsangebot auf der Schiene ausbauen, um dichtere Takte gewährleisten zu können. Klar ist aber auch, dass die Schiene als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, die ihre Systemvorteile vor allem bei großen Verkehrsmengen ausspielen kann, nicht jede Gemeinde direkt anbinden kann.

Im Regierungsprogramm ist deshalb vorgesehen, dass die Bahnhöfe sukzessive zu modernen Mobilitätsdrehscheiben umgebaut werden sollen, mit einer zeitgemäßen Infrastruktur, Bushaltestellen und ausreichend Bike&Ride- und Park&Ride Plätzen. Für diese Themen besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort, dem Land Niederösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG, sodass es in diesem Bereich in den nächsten Jahren an zahlreichen Bahnhöfen zu deutlichen Verbesserungen kommen wird, damit auch die Gemeinden, die nicht direkt am Schienennetz liegen, gut angebunden werden können.

Leonore Gewessler, BA

